



DEUTSCHER AIKIDO-BUND E.V.

Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Übergangsregeln für die Sportart und Budokunst Aikido

1. **Name des Verbandes:** Deutscher Aikido-Bund e.V.

2. **Wie können sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?**

Aikido ist eine Disziplin, bei der in der Regel mindestens zwei Teilnehmer*innen zusammen trainieren. Aufgrund dieser Tatsache widerspricht die Natur unserer Sportart zwei momentan gültigen Regeln der Bundesregierung und mindestens zwei der 10 Leitplanken des DOSB zum Wiedereinstieg in den geregelten Vereinssport. Um keinen signifikanten Nachteil gegenüber anderen Sportarten zu erfahren, schlägt der DAB folgende Übergangsregeln für den Vereinssport vor, die zum Teil erst dann in Kraft treten können, wenn die Bundesregierung die entsprechenden Regeln zur Abstandsregelung und zur Kontaktbeschränkung gelockert hat.

Dabei sind die jeweiligen Vorgaben der Länder maßgebend (s. exemplarisch angegebene Links unten).

a) **eigene Ausübung der Sportart ohne Anleitung**

Nutzung von teilweise bereits vorhandenen Online-Angeboten (Training zu Hause) auch zum Erhalt und Aufbau der eigenen Fitness

b) **Trainingsbetrieb im Freien (unter Anleitung eines/einer Übungsleiter*in/Trainer*in)**

Die Teilnahme am Training ist freiwillig.

Die Aikido-Budo-Regeln werden beachtet.

Ein Abstand von 1,5–2 m wird eingehalten.

Die Kontaktbeschränkungen werden eingehalten.

mögliche Trainingsinhalte: Grundschule, Stab- und Schwertübungen, Kata ...

c) **Trainingsbetrieb in der Halle (unter Anleitung eines/einer Übungsleiter*in/Trainer*in)**

Die Teilnahme am Training ist freiwillig.

Die Aikido-Budo-Regeln werden beachtet.

Ein Abstand von 1,5–2 m wird eingehalten.

Duschen zu Hause.

Namentliche Notierung der Trainingsteilnehmer*innen mit Bestätigung, dass nach eigener Selbstbeurteilung keine Symptome vorliegen und bei einem Kontakt vorher eine 14-tägige Auszeit mit ärztlicher Bestätigung vorliegt.

mögliche Trainingsinhalte: Grundschule, Stab- und Schwertübungen, Kata ...

d) Trainingsbetrieb in der Halle (unter Anleitung eines/einer Übungsleiter*in/Trainer*in) mit engerem Kontakt

Die Teilnahme am Training ist freiwillig.

Die entsprechenden Vorgaben und Möglichkeiten richten sich nach den jeweiligen Länderbestimmungen.

z. B. Duschen zu Hause.

Namentliche Notierung der Trainingsteilnehmer*innen mit Bestätigung, dass nach eigener Selbstbeurteilung keine Symptome vorliegen und bei einem Kontakt vorher eine 14-tägige Auszeit mit ärztlicher Bestätigung vorliegt.

Mögliche Trainingsinhalte entsprechen den Vorgaben der Länder für Hallensport bzw. Kontaktsport mit immer gleichen Partner*innen.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportart?

Der DOSB hat für den Fall, dass der Sportbetrieb in den Vereinen wieder zugelassen wird, Übergangsregeln erarbeitet, deren Einhaltung das Ansteckungsrisiko mit dem Virus SARS-CoV-2 minimieren soll.

Hierzu hat ja der DOSB die folgenden **zehn „Leitplanken“** herausgegeben, die uneingeschränkt gelten.

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
3. Mit Freiluftaktivitäten starten
4. Hygieneregeln einhalten
5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren

Die **Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle):**

Lüftungspläne:

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Bedienung und Wartung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept:

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Vor und nach der sportlichen Aktivität sollten in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Händedesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte:

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. ...

Anmeldung:

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen, wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

4. Wen haben sie zur Beratung herangezogen?

u. a. Informationen des DOSB, der Landesverbände und der Bundesregierung

5. Sonstiges:

Dem DAB ist bewusst, dass unsere Übergangsregeln aufgrund der speziellen Sportart bzw. Budokunst teilweise gegen gültige Leitplanken und Regeln der Bundesregierung sprechen. Dennoch ist der DAB der Auffassung, dass wir die gesundheitlichen Aspekte weitestgehend berücksichtigen. Aikido funktioniert nur paarweise so wie auch andere Sportarten.

Klar ist auch, dass die speziellen Vorgaben der Länder eingehalten werden (s. nachfolgende exemplarische Links auf die entsprechenden FAQs)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Sport/sport_corona_rili.html

<https://www.afcvnrw.de/cms/verband/1461-faq-corona-und-sport.html>

<http://www.lpbb.de/index.php/nachrichten/faq-der-landessportbuende-zum-umgang-der-vereine-mit-den-einschraenkungen-durch-die-coronavirus-pandemie.html>

<https://www.swr.de/sport/hintergrund/artikel-diese-sportarten-sind-ab-montag-wieder-erlaubt-100.html>

<https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportnachrichten/detail/sport-in-zeiten-des-corona-virus/>

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>

<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/?L=0>

<https://www.hamburg.de/faq-corona/>

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Stand: 15.06.2020